

# DAS PROBLEM HEISST RASSISMUS

## ÜBERLEGUNGEN NACH EINER PROZESSBEOBACHTUNG

**B**ei der Beobachtung eines Gerichtsverfahrens vor dem Amtsgericht (AG) Lingen zu einem gewalttätigen Angriff von Securies in einer Geflüchtetenunterkunft werden erneut strukturelle Probleme sichtbar, die unabhängig vom Einzelfall öffentlich diskutiert werden müssen.

Drei Menschen, die aus Pakistan geflüchtet sind, leben im Jahr 2015 in einer Geflüchtetenunterkunft des Deutschen Roten Kreuz (DRK) im niedersächsischen Lingen. Sie werden in einen vor Gericht nicht rekonstruierbaren Vorfall verwickelt. In der Folge werden sie von der Polizei vernommen, die jedoch nichts weiter unternimmt. Jemand - wer, das bleibt unklar - gibt die Anweisung, die drei über Nacht in eine kleine Umkleide in einer separaten Sporthalle - genannt „Isolations-Station“ - zu bringen. Es ist Mitte Dezember, die Umkleide ist nicht beheizt, es gibt weder Matratzen noch etwas zu essen oder zu trinken.

In erster Instanz werden zwei Männer, die als Sicherheitspersonal in der Unterkunft tätig waren, zu jeweils zwei Jahren Haft - einer von beiden auf Bewährung - wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung verurteilt: In der Tatnacht nehmen sie bei ihren Kontrollgängen jedes Mal eine der drei eingesperrten Personen mit, um sie in einem Nebenraum zu verprügeln. Der eine wird mit dem Kopf so gegen die Wand geschlagen, dass sein Nasenbein bricht. Ein anderer wird getreten und geboxt. Der Dritte wird durch Schläge gegen die Luftröhre an den Rand der Bewusstlosigkeit gebracht. Zwei herbeigerufene Sanitäter\*innen behaupten, die am Boden liegende PoC (Person of Colour) simuliere. Daraufhin wird diese zu den anderen beiden Geschädigten in die Umkleide zurückgebracht und eingeschlossen. Erst am nächsten Morgen werden sie von einer anderen Sicherheitskraft medizinisch erstversorgt und vorerst aus dem Raum gelassen. Mit Hilfe eines Lingener Einwohners erstatten sie schließlich Anzeige. Gegen das Urteil hat die Verteidigung der in erster Instanz Verurteilten Berufung eingelegt.

Wir haben den Prozess vor dem AG Lingen im Februar 2017 beobachtet und protokolliert. Dabei kooperierten wir mit „Justizwatch“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Rassismus in der Justiz sichtbar zu machen. Es ging uns darum, zu zeigen, welche Argumentationsmuster verwendet und inwiefern rassistische Stereotype reproduziert werden.

Im Rahmen dieses Artikels soll es nicht um die Motivationslagen der Täter gehen. Auf der anderen Seite geht

es auch nicht darum, sie als der Verantwortung enthobene Einzelfälle zu entschuldigen. Selbstverständlich tragen sie die volle Verantwortlichkeit für ihr Handeln. Dieses ist jedoch nur die Spitze des Eisberges. Deshalb bedarf es einer tiefergehenden Analyse der strukturellen Probleme. Das in diesem Verfahren genutzte Narrativ der Überforderung stellt nur eine Schutzbehauptung dar. Es bedarf deswegen vor allem einer Diskussion über undurchsichtige oder fehlende Verantwortungsstrukturen und Rassismus in Exekutive und Judikative.

### Überforderung?

Im Zusammenhang mit der Unterbringung vieler Geflüchteter auf engem Raum im Dezember 2015 nennen Verteidigung und Staatsanwalt den Begriff der „Überforderung“. Es wird argumentiert, dass es bloß Ausdruck organisatorischer Überforderung war, dass die zuständigen Sicherheitsdienste Personal beschäftigten, das selten für diese Tätigkeiten ausgebildet war und zudem schlecht bezahlt wurde. Natürlich ist es kritikwürdig, dass die beiden Täter ohne den an sich erforderlichen Sachkundenachweis (vgl. § 34 Gewerbeordnung (GewO)) tätig waren. Dafür trug das DRK als für die Unterkunft zuständige Organisation die Verantwortung, im Gespräch mit der ehemaligen Leiterin einer Geflüchtetenunterkunft in Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass zu wenig Personal eingestellt wurde. In der Folge lastete auf den Schultern weniger Sozialarbeiter\*innen die gesamte Verantwortlichkeit für die bürokratischen Angelegenheiten, für die Öffentlichkeitsarbeit und zuletzt auch für die Beziehungsarbeit mit den einzelnen Personen. Es sind also die Arbeitsbedingungen derjenigen zu kritisieren, die mit der Ausführung der Betreuung der Geflüchteten betraut sind. Aber selbst wenn einzelne Personen überfordert

Anzeige

Against Corporate Power • Solidarité contre la puissance des multinationales • Solidaridad contra el poder de los consorcios • Solidarietà contro la potenza delle multinazionali • Solidarity Against Corporate Power • Solidarité contre la puissance des multinationales • Solidaridad contra el poder de los consorcios • Solidarietà contro la potenza delle multinazionali

# SOLIDARITÄT GEGEN KONZERNMACHT

### JETZT INFORMATIONEN ANFORDERN!

Bitte scannen 

Name	Vorname	Alter
Strasse, Hausnr.	PLZ, Ort	
eMail	Telefon	

Coordination gegen BAYER-gefahren (CBG)  
Postfach 15 04 18  
D-40081 Düsseldorf  
Deutschland  
info2@CBGnetwork.org  
www.CBGnetwork.org



(gewesen) sein mögen, so kann dies niemals die Rechtfertigung oder Entschuldigung für Übergriffe gegen Schutzsuchende sein. Wenn dennoch auf diesem Argument beharrt wird, so müssen sich die zuständigen Stellen entgegenhalten lassen, dass es möglich gewesen wäre, die Überforderung Einzelner durch mehr Personal und klarere Aufgabenverteilung zu verhindern.

### Systematische Verantwortungslosigkeit

Das Land Niedersachsen hatte den Landkreis Emsland zur Amtshilfe bei der Erstversorgung von Geflüchteten herangezogen. Die Sporthalle in Lingen war durch den Landkreis als vorübergehende Notunterkunft eingerichtet worden. Im Rahmen der Amtshilfe gehen Landesaufgaben in die Eigenzuständigkeit von Kommunen über. Die Kommune hatte wiederum das DRK Emsland beauftragt. Bei der Zeugenaussage eines jungen Sanitäters wird dennoch ein struktureller Verantwortungsmangel deutlich. Er hatte 2015 die Aufgabe, die Lingerer Unterkunft zu verwalten. Er war dazu angehalten, Tagesberichte zu verfassen und Auffälligkeiten an das zuständige DRK Emsland zu melden. Vor Gericht kann sich der Zeuge an das Geschehen der fraglichen Nacht nicht erinnern und erklärt seine Erinnerungslücken mit chaotischen Zuständen aufgrund häufiger (gewalttätiger) Vorfälle in der Unterkunft. Damit kann im Prozess nicht abschließend geklärt werden, inwiefern die Diensthabenden und die Verantwortlichen von den Ereignissen Kenntnis hatten.

Wir bitten deswegen das DRK Emsland um eine Stellungnahme zu offenen Fragen zur Organisation der Unterkünfte und den Verantwortungsstrukturen. Leider erhalten wir keine Antwort. Auch dem Flüchtlingsrat Niedersachsen liegt keine Stellungnahme des DRK vor. Kai Weber, Pressesprecher des Flüchtlingsrats, berichtet von einer wenig aussagekräftigen Stellungnahme der Stadt Lingen. Auf Anfrage des Flüchtlingsrats teilte der Landkreis mit, dass ein „bundesweit renommiertes Sicherheitsunternehmen für die Wachdienstaufgaben beauftragt worden [sei], das den gewerberechtlichen Zuverlässigkeitsvorschriften [unterliege]“. Nach Recherchen der Neuen Osnabrücker Zeitung hatte dieses Unternehmen aber ein Subunternehmen beauftragt.<sup>1</sup> Eine weitere Kontrolle der Umstände in der Unterkunft, so

Weber, habe der Landkreis wohl nicht für nötig erachtet. Die Landesregierung, die weiterhin für die Aufsicht über die Ausführung zuständig war, erfuhr von dem Vorfall erst mit Prozessbeginn – also anderthalb Jahre später.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert immer wieder die Einführung von Schutzkonzepten und konkreten Vorschriften für die Verwaltung von Geflüchtetenunterkünften. Weber beklagt, dass es für jede Jugendherberge konkretere Auflagen gibt, als für die Unterkünfte. Damit wird ein hoher Grad an organisierter Unverantwortlichkeit sichtbar. Weiter bleibt fraglich, wie das DRK, das sich die Hilfe für Menschen in Not auf die rot-bekreuzten Fahnen geschrieben hat, ein derartiges Desinteresse an dem Umgang mit eben diesen Menschen trotz seiner Grundprinzipien in Vereinbarung bringt.

### Rassismus

Im Prozess wird die Wirkmacht rassistischer Strukturen deutlich. Diese Verhältnisse finden Ausdruck im Gebrauch von Sprache, im Erhalt von Wissenshierarchien und in der gleichgültigen Haltung gegenüber den geschädigten PoC.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit wurde teilweise auf Dolmetscher\*innen verzichtet und die Befragungen der Geschädigten wurden „aus Gründen der Einfachheit“ zum Teil gemeinsam durchgeführt. Die Gleichgültigkeit der Asylbürokratie gegenüber dem Individuum manifestiert sich auf schmerzliche Weise auch äußerlich: Durch die Faustschläge erlitt einer der Geschädigten eine Nasenfraktur, die laut ärztlichem Gutachten sofort hätte operiert werden müssen. Beim Krankenhausbesuch wurde ihm keine Dolmetscher\*in zur Seite gestellt. Die Ärzt\*innen vertrösteten den Geschädigten im Weiteren damit, dass man eine Genehmigung des Sozialamts abzuwarten habe, um die Kostenübernahme zu klären. Eine OP wurde nicht durchgeführt. Die Nase des Geschädigten ist schief zusammengewachsen und er leidet unter Schmerzen.

### „Kultur“ als rassistisches Argumentationsmuster

Vor Gericht sitzt eine\*r der Dolmetscher\*innen weit entfernt von den Zeug\*innen und übersetzt nur die an diese gerichteten Fragen und

Anzeige



## Keine Freiheit im Paradies – Tourismus & Migration

*Außerdem:* Handel mit Klimazielen |  
Tragödie in Kaschmir | Versöhnung in  
Sri Lanka

52 Seiten, € 5,30

[www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

ihre Antworten. Für eine Übersetzung des übrigen Geschehens – darunter lautstarke Auseinandersetzungen zwischen Gericht und Verteidigung über prozessuale Fragen – wird keine Zeit gelassen. Hier liegt ein institutionelles Problem. Dazu fällt auf, dass weder der Richter noch die Verteidiger\*innen wissen, welche Sprachen in Pakistan, dem Heimatland der Geschädigten, gesprochen werden. Die Strafverteidigerin weist in ihrem Abschlussplädoyer auf angebliche Ungereimtheiten in den Aussagen der Geschädigten hin und macht darauf aufmerksam, dass bei „den Ausländern“ stets eine Abschiebung drohe, so dass diesen sinngemäß jedes Mittel recht sei, um eine solche zu verhindern. Das Infragestellen der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen mag zwar eine bewährte Verteidigungsstrategie im Strafverfahren sein. Im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen PoC schreibt eine solche Delegitimationsstrategie jedoch rassistische Stereotype fort.

Dagegen fällt auf, dass der Richter auf derartige Anspielungen nicht weiter einsteigt und in seiner Urteilsbegründung betont, dass er keinen Grund sehe, die Glaubwürdigkeit der Zeug\*innen anzuzweifeln. Andererseits verweist er aber jedes Mal, wenn es wegen der falsch eingetragenen Namen der Zeug\*innen zu Missverständnissen kommt, auf die „Kultur“ der Opferzeug\*innen, die das Konzept von Vor- und Familienname nicht kannte. Sein Urteil begründet er schließlich damit, dass für ihn die Freiheitsberaubung besonders schwer wiege. Dies begründet er damit, dass „Wir“ in Deutschland schnell von Folter sprächen, wenn Menschen in anderen Ländern grundlos auf engem Raum eingesperrt werden. Das Betonen eines bestimmten „deutschen“ oder „westlichen“ Gerechtigkeitsverständnisses mündet jedoch – denkt man das Argument zu Ende – in einen essentialisierenden Kulturbegriff und ist deswegen problematisch: Folter sei kein Teil deutscher, sondern fremder „Kultur“. Die Realität zeigt das Gegenteil.

#### Was tun?

Wir sprechen mit Anika Döhring, Mitarbeiterin bei „RespAct“, der Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Niedersachsen. Als letztes Bundesland richtet Niedersachsen ein solches Angebot ein. Das Projekt unterstützt ab Mai 2017 Personen, die rassistische, antisemitische, sozialdarwinistische, trans\*-, inter\*- und homophobe Gewalt erfahren haben oder z.B. aufgrund ihres Engagements gegen Neonazis, für Menschenrechte oder Geflüchtete körperlich angegriffen wurden. Das Projekt arbeitet aufsuchend, proaktiv und parteilich. Döhring hat langjährige Erfahrung in diesem Arbeitsbereich und ebenfalls den Prozess vor dem AG Lingen beobachtet. Sie kritisiert, dass im Verfahren keine Pausen gemacht wurden, um eine Übersetzung aller Prozesshandlungen durch die Dolmetscher\*innen zu gewährleisten. Döhring betont, dass es wichtig wäre, Übersetzer\*innen dafür zu sensibilisieren, wie belastend die Situationen vor Gericht für viele Betroffene rechter Gewalt sind.

Anhand der Schilderung von Erfahrungen aus anderen Prozessen kritisiert sie, dass wiederholt Dolmetscher\*innen Aussagen ihrer Klient\*innen falsch übersetzten, teilweise sogar ins Gegenteil verdrehen und die Klient\*innen oder Anwalt\*innen die Aussagen korrigieren mussten. „Noch wichtiger ist aber: Wir haben auch Richter\*innen erlebt, die Opferzeug\*innen oder Nebenkläger\*innen mit schweren rassistischen Bezeichnungen ansprachen, was die betroffene Person nicht nur kränkte und verunsicherte, sondern auch von ihrer Aussage ablenkte. Ohne die Intervention einer Nebenklägerin wäre die Situation noch belastender geworden, als sie es nach dem schweren Angriff, der rassistischen Situation am Angriffsort und der beleidigenden Anrede vor Gericht ohnehin schon war“.

Die in Strafprozessen typische Verteidigungsstrategie des Infragestellens der Aussagen von Opferzeug\*innen trifft Zeug\*innen ohne Deutschkenntnisse doppelt. Durch die Versuche, die Übersetzungen unglaubwürdig zu machen, geraten auch Dolmetscher\*innen zunehmend unter Druck. In der Folge wissen die Zeug\*innen nicht, ob die Angriffe der Verteidigung eine Berechtigung haben oder nicht. Döhring konstatiert hier dringenden Handlungsbedarf. Sie schlägt vor, die Beschäftigung mit Machtverhältnissen bereits in der juristischen und polizeilichen Ausbildung zu verankern und die Prozessbeteiligten gezielt fortzubilden. Darüber hinaus hält sie eine unabhängige Beschwerdestelle mit ausreichenden Handlungsbefugnissen für unabdingbar, um Diskriminierungen vor Gericht zu erfassen. Die fehlende Möglichkeit, sich mit Erfolgsaussichten gegen diese Erfahrungen zu wehren, trage zur sekundären und tertiären Viktimisierung nach rechten Angriffen bei.

Bei der Beobachtung des Prozesses zeigen sich die strukturellen Probleme des Umgangs mit Geflüchteten in Deutschland, die nicht erst seit dem Jahr 2015 bestehen. Jedoch werden daraus weder Konsequenzen gezogen, noch erklären sich die Verantwortlichen zu öffentlichen Stellungnahmen bereit. Wie so oft bleibt die Frage nach strukturellen Problemen im Umgang mit geflüchteten Personen im Strafprozess unberücksichtigt. Insofern bleibt es die Aufgabe unabhängiger Prozessbeobachter\*innen die Verhandlungen zu dokumentieren, auf Ungeklärtes aufmerksam zu machen und sich mit den Hintergründen zu beschäftigen. Wer die Verurteilung der beiden Sicherheitsangestellten als Genugtuung feiert, verharrt bei den Symptomen. Die Diagnose muss sich mit den zugrunde liegenden Strukturen beschäftigen: Hinter den Taten Einzelner wird systematisches Desinteresse und ein Fehlmanagement sichtbar, das auf rassistischen und kulturalistischen Annahmen beruhend, rassistische Gewalt begünstigt. Dem gilt es entgegenzuarbeiten.

**Hannah Espin Grau und Saskia Piotrowski studieren Jura in Münster und engagieren sich in dem Arbeitskreis AK zu Recht.**

#### Weiterführende Links:

<https://akzurecht.noblogs.org>

<https://justizwatch.noblogs.org>

<sup>1</sup> Neue Osnabrücker Zeitung, „Vorwürfe vor Gericht“, 7.2.2017 zitiert nach [www.noz.de](http://www.noz.de).